



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Aalbachtal
--

Nummer

6	7	2
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	0	6	0
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	2	5	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten			X				X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Bewaldung innerhalb der Hegegemeinschaft Aalbachtal liegt mit 29% deutlich über dem Landkreisdurchschnitt von 22%. Die Wälder liegen in enger Gemengelage mit landwirtschaftlich genutzten Feldern.

Größtenteils stehen die Wälder auf Böden, welche sich aus Buntsandstein entwickelt haben. Auf den guten Standortsbedingungen haben sich baumartenreiche Bestände entwickelt. Lediglich in Steillagen und auf den flachgründigen Muschelkalkverwitterungsböden befinden sich eher schwachwüchsige Kiefern,- und Schwarzkiefernbestände.

Ehemalige Eichenmischwälder entwickeln sich vielerorts wegen der hohen Schattentoleranz der Buchennaturverjüngung zu Buchen,- bzw. Buchenmischwäldern.

Die Wälder haben oftmals sowohl eine Erholungsfunktion als auch vereinzelt eine Bodenschutzfunktion.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Würzburg vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die letzten Jahre waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter sind zu mild. Insbesondere Buchenaltbestände weisen starke Absterberscheinungen auf.

Die heimischen Nadelholzbaumarten kommen mit den zukünftigen Klimaprognosen nicht mehr zurecht und scheiden für einen zukunftsfähigen Waldbau weitestgehend aus.

Auch bei der Rotbuche steigt das Anbaurisiko mit fortschreitendem Klimawandel weiter an, sie wird aber zumindest auf den besseren Standorten weiterhin eine wesentliche Rolle spielen. Das feuchte Edellaubholz (Esche, Bergahorn) leidet vermehrt an pilzlich-bedingten Krankheiten (Eschentriebsterben, Rußrindenkrankheit) und fällt zunehmend aus.

Die heimischen Eichenarten haben hingegen auch unter den zukünftig erwarteten Klimabedingungen ein sehr geringes bis geringes Risiko und auch in der Gruppe des trockenen Edellaubholzes finden sich mit Vogelkirsche, Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne Baumarten mit guten Chancen für die Zukunft, wenn die Böden ausreichend nährstoffreich sind. Daneben hat auch die Hainbuche, die zum "sonstigen Laubholz" zählt, ein geringes Risiko.

Waldbaulich sind in der Hegegemeinschaft Aalbachtal daher auf nährstoffreicheren Böden insbesondere Wälder mit einem hohen Eichenanteil, begleitet von trockenem Edellaubholz und Hainbuche, empfehlenswert. Auf ausreichend feuchten, nährstoffärmeren Standorten kann die Buche in nennenswerten Anteilen beteiligt werden, sollte jedoch mit einem beträchtlichen Anteil von zukunftstauglichen Mischbaumarten begleitet werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommene Verjüngung unter 20cm bestand überwiegend aus Buche und Edellaubholz (je rd. 34%). Dazu kommt Eiche (16%) und sonstiges Laubholz (14%) sowie die Tanne (2%).

Der Verbiss im oberen Drittel hat gegenüber 2021 leicht von 19% auf 16% abgenommen. Während bei Buche und Eiche eine leichte Abnahme auf 11% bzw. 18% festzustellen war, fiel der Rückgang beim sonstigen Laubholz auf 14% deutlicher aus. Edellaubholz wurde zuletzt (20%) etwas stärker verbissen als 2021.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Gruppe wird mit rd. 62% dominiert von der Buche, gefolgt von 29 % Edellaubholz und 9% sonstigem Laubholz. Die Eiche (1%) spielt ebenso eine untergeordnete Rolle wie das sonstige Nadelholz.

Der Leittriebverbiss ist über alle Baumarten hinweg von 36% auf 20% gesunken, wobei die Buchen einen Wert von 16%, das Edellaubholz von 24% und das sonstige Laubholz von 29 % aufweisen.

Der Verbiss im oberen Drittel hat von 60% deutlich auf 38 % abgenommen. Er liegt bei Buche nun bei 32%, bei Edellaubholz bei 45% und beim sonstigen Laubholz bei 58 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Gruppe der Bäume über maximaler Verbisshöhe besteht zu 64% aus Buche und zu 37% aus Edellaubholz. Fegeschäden wurden an 5% der Bäume festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	0
	2

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Der Anteil geschützter Flächen ist von 16% auf 6% zurück gegangen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Leittriebverbiss bei den Bäumen zwischen 20cm und maximaler Verbisshöhe ist gegenüber 2021 deutlich zurückgegangen. Er liegt dennoch in einem noch zu hohen Bereich.

Der Verbiss im oberen Drittel hat sich deutlich gebessert, liegt aber ebenfalls noch in einem zu hohen Bereich.

Der Anteil geschützter Flächen ist hingegen auf ein sehr niedriges Niveau abgesunken.

Die Verbissbelastung ist insgesamt noch als zu hoch einzuwerten.

Hinweise zu regionalen Unterschieden in der HG können die ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern. Diese werden jedoch nur für Jagdreviere erstellt, bei denen aufgrund des Waldanteils und der Waldverteilung Aussagen möglich sind.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der deutlichen Verbesserungen sowohl beim Leittriebverbiss, beim Verbiss im oberen Drittel als auch im Anteil geschützter Flächen empfiehlt das AELF Kitzingen-Würzburg, den Abschuss in Höhe des bisherigen Ist-Abschusses beizubehalten.

Ziel sollte sein, in Revieren, deren Ist-Abschuss unter der bisherigen Zielvorgabe lag, die bisherige Abschussvorgabe fortzuschreiben, um eine faktische weitere Verringerung der Abschusshöhe in der neuen Planungsperiode effektiv zu vermeiden.

Unabhängig von der Empfehlung auf Hegegemeinschaftsebene sollte allen Revierversantwortlichen eine freiwillige Erhöhung der Abschussvorgabe unbenommen bleiben. Insbesondere in Revieren, die gemäß der ergänzenden revierweisen Aussage eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung aufweisen, ist eine engagierte Abschussplanung und Abschusserfüllung notwendig.

Reviere ohne nennenswerten Waldanteil sollten bei der Unterstützung des Waldumbaus nicht gänzlich außer Acht bleiben. Diese Reviere können durch eine engagierte Abschussplanerfüllung den Verbiss in Wäldern, die in benachbarten Jagdrevieren liegen, reduzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum 20.11.2024	Unterschrift 
--------------------------	--

(Forstdirektorin Antje Julke)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“